

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 7 (1908)

Artikel: Johannes Heynlin aus Stein : ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. Fortsetzung
Autor: Hossfeld, Max
Kapitel: Exkurs 5 : Vermögen. Bibliothek. Schenkungen.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meister Rechnung des Jahres 1482¹⁾ von einem „Doctor vom Stein“ die Rede ist, dem man eine Anzahl einem Krämer Namens Jagi abgekaufter Südfrüchte zukommen liess,²⁾ so beweist nichts, dass dieser Doktor vom Stein Heynlin gewesen sein müsse,³⁾ gab es doch im Bernisch-Solothurnischen Lande eine grosse Familie vom Stein,⁴⁾ die damals eine recht bedeutende Rolle spielte, und die gewiss mehr als einen Doktor unter ihren Mitgliedern hatte. Wollte man aber dabei bleiben, dass mit dem Doktor vom Stein doch unser Heynlin gemeint sei, so steht schliesslich nichts der Annahme im Wege, dass der aufmerksame Berner Rat durch einen gelegentlichen Boten das aus Italien kommende Obst dem verehrten Prediger auch noch bis Baden habe nachsenden lassen.

Exkurs 5.

Vermögen. Bibliothek. Schenkungen.

Blösch hat endlich noch ein Schreiben des Berner Rats veröffentlicht,⁵⁾ das er noch auf Heynlin bezogen wissen will, und das auf unseren Prediger ein ungünstiges Licht fallen lassen würde, wenn es sich in der Tat darin um seine Person handelte. Es ist an den Erzbischof von Mainz gerichtet und vom 7. März 1486 datiert, und es ist darin von einem „Herrn Johannsen vom Stein, Propst der kilchen Cominen“ die Rede, welcher diese Propstei durch Vermittlung des Propsts zu Ansoltingen, Burkart Stör, erlangt hatte. Herr Hans habe dem Burkart Stör für diese guten Dienste eine jährliche Pension versprochen, aber dies Versprechen

¹⁾ Mitgeteilt von Fetscherin in Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern (1854) II, 217 ff. Unsere Stelle S. 224. Blösch kennt sie nicht, aber Tobler in A. zu Schill. II, 254 weist darauf hin.

²⁾ „Jagi dem Kremer von Bomerantzen wurden dem Doctor vom Stein 14 Schilling.“

³⁾ Das nahm nämlich Fetscherin an (S. 259, A. 31) und Tobler folgt ihm in dieser Annahme.

⁴⁾ Blo. Ta. 240. Vgl. die häufigen Erwähnungen bei Schill. und Ansh.

⁵⁾ Blo. Ta. 259—260.

nach erlangter Pfründe nicht gehalten und Stör nichts ausgezahlt. Deswegen seien Störs Erben (oder Rechtsnachfolger) klagbar geworden und „dem berührten Herrn Johannsen sei abbruchlicher Leumund“ daraus entstanden. Der Erzbischof möchte doch den Herrn Johannsen anweisen, seine Schuld abzutragen.

Blösch erinnert nun daran, dass nach der Besoldungsurkunde vom 7. April 1480 Heynlins Gehalt allmählich in Pfründen umgewandelt werden sollte,¹⁾ und sieht in dieser Propstei eine jener Pfründen, in dem Herrn Johannsen vom Stein unseren Johann Heynlin aus Stein. Er zieht demgemäß aus diesem Schreiben an Mainz den Schluss, dass auch Heynlin von dem Laster der Priesterschaft seines Jahrhunderts nicht ganz frei gewesen sei, und dass sein Andenken in Bern Schaden gelitten habe. Nun soll nicht von vornherein behauptet werden, dass Heynlin zu solcher habssüchtigen und unpünktlichen Handlungsweise nicht fähig gewesen wäre. Zwar war er, wie sein Uebergang von Tübingen nach Baden beweist, auch im Stande, eine finanziell günstigere Stellung zu Gunsten einer, die ihn aus anderen Gründen mehr reizte, aufzugeben,²⁾ und freilich hat er oft gegen die Habsucht der Priester geeifert,³⁾ aber wir wollen hierauf kein Gewicht legen. Vielleicht reizte ihn in Bern neben anderen Vorteilen (gleiche Gesinnung und Willfährigkeit der Regierung usw.) doch auch die im Verhältnis zu Baden höhere Besoldung; und vielleicht war er in seinem Tadel gegen sich selbst, wie es menschlich ist, nachsichtiger als gegen andere, (obwohl das die Reinheit seines Charakters bedauerlich trüben würde). Wir müssen aber aus anderen, sehr einfachen Gründen Blöschs Vermutung zurückweisen. Wie wir soeben nachgewiesen haben, hat Heynlin die Stelle als Berner Münsterpfarrer tatsächlich nicht bekleidet. Es sind ihm also selbstverständlich auch weder die dafür ausgeworfenen 100 Gulden jährlich nebst Haus und Holz, Korn und Wein usw., noch auch die Pfründen, in die das Gehalt nach und nach verwandelt werden sollte, jemals ausge-

¹⁾ Vgl. oben S. 245/6.

²⁾ Vgl. oben S. 218.

³⁾ Vgl. oben die Schlussbetrachtung (S. 346 ff.).

händigt worden. Denn soweit ging wohl die Verehrung des Berner Rats nicht, dass man dem abwesenden Prediger für seine der Stadt in jenen Abblasstagen geleisteten Dienste noch auf Jahre hinaus (1480—1486) eine fette Pfründe zu kommen liess. Mit einem Wort: da Blöschs Identifizierung der beiden Johannes vom Stein sich nur auf die Annahme stützt, dass Heynlin tatsächlich jahrelang Pfarrer in Bern war, diese Annahme aber als unhaltbar erwiesen ist, so kann jener „Propst der kilchen Kominen“ nicht Heynlin sein, der ja 1480—1484 Kustos und Pfarrer in Baden und 1484 bis 1487 Münsterprediger in Basel war.¹⁾ Der Geizkragen ist also auch nicht Heynlin, sondern der Propst von Kominen und Heynlins Andenken hat in Bern keinen Schaden erlitten, wie es auch bei uns nunmehr dieser Sache wegen keinen Schaden zu nehmen braucht: ein Ergebnis, das für die Beurteilung der Lauterkeit seines Charakters doch von Wert ist.

Wir brauchen demgemäß auch nicht, wie Blösch tat,²⁾ schon in der Anstellungsurkunde vom 7. April 1480, in der Heynlins Gehalt detailliert wird, einen Beweis für seine Habsucht zu sehen, streng genommen wird dadurch nur bewiesen, wie weit der Berner Rat ging, um den geschätzten Prediger zum Bleiben zu bewegen.

Es ist übrigens nicht ganz richtig, wenn Blösch, um durch einen Vergleich die Höhe der Besoldung Heynlins hervortreten zu lassen, angibt, dass der Schulmeister Dr. Wydenpösch im Jahre 1481 mit 40 Gulden und einem Rock angestellt wurde. Nach dem Ratsmaual wurde Wydenpösch angestellt mit 40 Gulden und einem Rock nebst einem Kleide wozu er neben der Schule bei seiner *Pfründe bleiben* und die *Arzneikunst treiben* darf.³⁾ Das war 1481. Sechs Jahre vorher war derselbe Wydenpösch „um 100 Gulden zum Stadtarzte in Bern bestellt, bis man

¹⁾ Der Name de Lapide, von Stein war sehr häufig. (Visch. 159 A. 19) und Johannes der beliebteste Vorname jener Zeit. Man vergleiche die Register der Universitätsmatrikel. Vgl. auch oben Bd. VI, S. 322 f.

²⁾ Blo. Ta. 257.

³⁾ Berner Taschenbuch 1853, S. 54 und 83 (nach Rats-Manual 32 141).

ihn mit einer Pfründe versehen möge,¹⁾ also unter an nähernd ebenso günstigen Bedingungen wie Heynlin. Immerhin sind 100 Gulden eine ganz gute Besoldung, sie sind etwa soviel wert wie heute 7000 Mark.²⁾

Man gestatte im Anschluss hieran einige Bemerkungen über das, was von Heynlins Vermögensverhältnissen und von seiner Freigebigkeit bekannt ist, es werden dabei noch interessante Nachrichten zu geben sein. Im ganzen darf man ihn für wohlhabend halten. Wir erinnern an die Kosten einer so langen Studienlaufbahn, insbesondere an die mit dem Rektorat und dem theologischen Doktorat in Paris damals verbundenen Ausgaben,³⁾ sowie an die Tatsache, dass Heynlin in der Sorbonne zu den zahlenden, nicht zu den Geld empfangenden Mitgliedern gehörte.⁴⁾ Wir erinnern an die Einführung des Buchdrucks in Paris, die so gut wie kein Geld einbrachte, (man denke an die Unpopularität der von ihnen veröffentlichten humanistischen Schriftsteller,⁵⁾ an die geringe Höhe der Auflage,⁶⁾ an die vielen gratis verteilten Exemplare), die vielmehr Geld kostete; wir erinnern ferner an die zahlreichen und weiten Reisen Heynlins. — Von seinen Einkünften war schon gelegentlich die Rede. Brant und Tritheimius bezeugen übereinstimmend, dass er mehrere Pfründen besessen habe. Beide rühmen aber auch, dass er sich ihrer freiwillig entäußerte. „Quas tibi praebendas plures fortuna secunda Obtulit, has temnis et bona cuncta soli.“⁷⁾ Tritheimius spricht von der „libera plurium bene-

¹⁾ Bern. Tasch. 1853, S. 52 (nach Rats-Manual 18, 59).

²⁾ Der Wert eines Guldens wird verschieden angegeben. Alwin Schultz, Dtsch. Leben im 14. und 15. Jahrhundert S. 242 setzt 10 rheinische Gulden gleich 500 M. heutigen Geldes (1475) Aug. Burckhardt (Basler Biograph. Bd. I (1900) S. 86 A. 3.) setzt 1 Goldgulden gleich circa 90 M. (dieselbe Zeit für Basel). Wir wählen die Mitte zwischen beiden Angaben.

³⁾ s. Bud. 40 und Thurot 158. Den Aufwand für das in mehreren Akten sich abspielende festum doctoratus schätzt Thurot auf 10 000 Mark.

⁴⁾ s. oben Bd. IV, 351; VII, 122.

⁵⁾ s. oben S. 139.

⁶⁾ Die Sorbonnedrucke gehören zu den seltensten Inkunabeln, von manchen ist nur ein, von zweien gar kein Exemplar mehr vorhanden. s. Cl. Press, S. 49—68.

⁷⁾ Brant, Carmina bei Zarn. No. 78.

ficiorum dimissio.“¹⁾ Vor allem kommt seine für die damalige Zeit ganz *hervorragende Bibliothek* in Betracht, die nicht nur sehr umfangreich war, (sie betrug bei seinem Eintritt in die Kartause 283 Bände), sondern auch aus den besten Ausgaben bestand und auf das Prächtigste ausgestattet war. „*Donavit domui de libris suis 233 volumina ligata et preciose et exquisite preparata et 50 volumina nondum ligata, qui in seculo noluisset eis caruisse pro 1000 aureis.*“ (Eintrag im Liber benefactorum der Kartause. Basl. Chron. I, 333 A. 1). — Und in der Chronik selber, die vom Bibliothekar der Kartause geschrieben ist, liest man die begeister-ten Worte: „*Tantum autem diligentiae suis libris apposuit, ut studiosissime faceret eos praeparari, nullis parcens expensis, prout manifeste claret in singulis illis, quos ipse apportavit, quam apte sint ligati, rubricati, lineati, capitalibus vel initialibus litteris pulcherrime distincti et ornati.*“²⁾ Und an anderer Stelle: „*libros, pro quibus ultra millenos aureos Renenses expenderat.*“³⁾ d. h. also über 70 000 M.

¹⁾ s. oben S. 271.

²⁾ Basl. Chr. I, 345, 8—12.

³⁾ ebenda S. 332. — S. 328/329 bespricht der Chronist die bedeutende Vergrösserung der Bibliothek der Kartause unter dem Prior Jakob Lauber; auf mehr als 1200 Bände „*extendit se numerus, sub eodem patre (Lauber), caeteris codicibus veteribus adjectus, quorum tamen maximam partem dominus Joannes de Lapide sacrae paginae doctor . . . ordinem ingressus secum apportavit.*“ Dieser Zuwachs an Büchern machte eine Vergrösserung der Bibliothek nötig. (ut opus fuerit binas construi bibliothecas, alteram veteranam . . . alteram novam usw.) Die aus Heynlins Besitz stammenden Drucke und Handschriften bilden noch heute eine Hauptzieder der Basler Universitäts-Bibliothek. Vgl. Basl. Chron. I, 345 A. 3 und den Nachtrag auf S. 587 ferner C. Chr. Bernoulli über Basels Klosterbibliotheken im Basler Jahrbuch 1895, S. 90, Bern. Fest. 270, Visch. 158, A. 17. Philippe Impr. 82, 113, 137, 239 (Beschreibungen von Büchern Heynlins) Cl. Press. S. 49—68 (Aufzählung der Drucke der Sorbonne, die in Heynlins Besitz waren) Andr. Heusler, Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität in Basel (1896) S. 9. — Die Summe von 1000 Gulden für 283 Bücher ist keineswegs übertrieben. Der Band würde dann auf etwas weniger als 4 Gulden kommen. Nach dem Liber benefactorum der Kartause kosteten Amerbachsche und Kesslersche Drucke etwa 1—3 Gulden. (vgl. Stehlin, Regesten zur Geschichte des deutschen Buchdrucks. Im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels Band 11, 12 und 14 passim). Ausserdem sind in Anschlag zu bringen die Löhne für den Rubrikator, Illuminator, Buchbinder usw. und die höheren Preise der alten

Wer eine so kostbare Bibliothek zusammenbringen konnte, musste schon ein ziemlich reicher Mann sein.

Wohlhabenheit verraten auch die Gegenstände, die Heynlin nach der Kartause mitbrachte, oder die bei seinem Eintritt zu Gelde gemacht wurden. Der Liber benefactorum des Klosters gibt eine lange Liste davon.¹⁾ Da finden sich „duo pretiosa reservacula corporalium“ (was man jetzt Bursen nennt, also Behältnisse zur Aufbewahrung der Linentücher, die als Unterlage oder zur Bedeckung des Corpus Christi dienen), ferner Tische, Kästen, Schränke und verschiedene Holzgefässe. Ferner Giessgefässe, Schüsseln und Teller aus Zinn, Gefässe aus Messing²⁾ und Bernstein, Mörser, Kessel, eine Uhr, eine Menge Geräte für seine Zelle und „zum Trost“ der Mitbrüder und der Küche. Weiter 171 Ellen Leinentuch, Tischtücher, Altartücher, Vortücher, Polster, Kissen und viele Decken, die „pro usu suo ac cellarie“ behalten wurden. Ferner brachte er für 43 Gulden Spelt und Hafer und für 17 Gulden Wein mit ins Kloster, was auf recht wohlbesetzte Vorratsräume schliessen lässt.³⁾ Kunstsinn verraten „tabulae et ymagines pro cella eius,“ also Gemälde und Bilder, von denen er sich auch in der Weltabgeschiedenheit seiner Kartäuserzelle nicht trennen mochte. Ueberhaupt wurde alles, was von seinen Geräten zum Nutzen des Hauses oder zum Trost der Brüder dienen konnte, auf seine Bitten behalten. Andere Gegenstände, darunter silberne Gefässe, Kleinodien, Ruhebetten und Kleider⁴⁾ und viele Geräte wurden bei seinem Eintritt in den Orden verkauft.

Handschriften. Ueber Bücherpreise im 15. Jahrhundert vgl. auch Jak. Burckh. Kultur der Renaiss. 8. Aufl. v. Geiger 1901, I 205 ff. Zum Vergleich nennen wir Nic. Niccoli, der für 800 Bände 6000 Goldgulden, fast sein ganzes Vermögen, aufwendete und Bessarion, der für 600 griechische Handschriften die enorme Summe von 30 000 Goldgulden bezahlte.

¹⁾ Abgedruckt Ba. Chr. I, 333 A. 2.

²⁾ de auricalco et electro. Fischer schreibt „aus Achat und Bernstein“ (S. 23.)

³⁾ 60 Gulden = 4000 — 5000 M.

⁴⁾ Andere Kleidungsstücke wurden vom Kloster behalten und zum Gebrauch der Brüder zurecht gemacht. „Item duas casulas laneas nigras de suis vestibus fecimus. Item unam albam paratam comportavit. Unum supercilicium duoque facileta pro usu nostro retenta.“ Ba. Chr. I, 333 A. 2.

Der Erlös daraus betrug, zusammen mit dem, was er an barem Gelde einbrachte, noch etwa 12 000 M.¹⁾ Der Chronist hatte wohl Recht, wenn er schreibt, dass beim Eintritt Heynlins und eines anderen reichen Basler Bürgers, Hieronymus Zscheckenbürlin, „das Haus einen recht beträchtlichen Zuwachs an zeitlichem Gute empfing.“²⁾

Heynlin hatte sich der Kartause in Klein-Basel übrigens schon vor seinem Eintritt in den Orden wohlätig erwiesen. Im Jahre 1487 hatte er zur Wiederherstellung der Fenster 2 Gulden beigetragen.³⁾ Kaum waren die Gläser eingesetzt, als ein Hagelschlag⁴⁾ sie (am 26. Juni) wieder sämtlich zerstörte. Heynlin, der gerade damals ins Kloster ging, liess nun auf seine Kosten sämtliche Fenster aufs Prächtigste wiederherstellen, desgleichen die Dächer des grossen Kreuzgangs,⁵⁾ des Brunnens und der Zelle des Schaffners, die ebenfalls zerschlagen waren.⁶⁾ In die Fenster kamen herrliche Glasgemälde, deren Reichtum in Basel einzig da stand,⁷⁾ und die geradezu für eine Hauptsehenswürdigkeit der Stadt galten: Fürsten und Herren versäumten selten nach der Kartause zu gehen und sie sich anzusehen.⁸⁾ Leider sind sie heute fast alle zerstört, doch hat sich eine genaue Beschreibung, welche noch im 15. Jahrhundert in der Kartause angefertigt wurde, erhalten.⁹⁾ Aus ihr erfahren wir, dass man Heynlin als dem Stifter der Glasgemälde im fünften Fenster des grossen Kreuzgangs (auf derselben Seite,

¹⁾ „166 florenos in auro et 22 solidos denariorum Basiliensium.“ In Basel gingen damals 23 Schillinge auf den Gulden (Basl. Biogr. I, 86, A. 3.)

²⁾ Ba. Chr. I, 331, 20.

³⁾ Ueber einige kleinere vor seinem Eintritt gemachte Geschenke s. Ba. Chr. I, 343 A. 1.

⁴⁾ vgl. Ba. Chr. 330, 14.

⁵⁾ „tecta maioris galilee.“ Ueber den Namen Galilaea für Kreuzgang s. Ba. Chr. I, 272, A. 2. vgl. den Lageplan vor S. 537.

⁶⁾ Nach dem liber benefact. fol. 327'. Ba. Chr. I, 331 A. 1. Das Geld wurde aus der eingebrachten Summe von 166 fl. in auro et 22 sol. genommen.

⁷⁾ Wackernagel, Rudolf. Die Glasgemälde der Basler Kartause im Anzeig. Schweiz. Altertumskunde Band 6, 432.

⁸⁾ Boos 157.

⁹⁾ Wack. I. c. 369 ff. 432 ff. Die Inschrift S. 371,

wo sich auch seine Zelle befand)¹⁾ folgende Inschrift widmete: „Egregius vir Johannes Heynlin de Lapide artium atque sacrae Theologiae Doctor Parisiensis, Canonicus ac praedicans ecclesiae Basiliensis, restaurator omnium fenestrarum huius domus per grandinem anno 1487 sexto Kalendas Julii destructarum, quo anno intravit ordinem Cartusiensium in Basilea.“

Für 21 fl. 17 s. liess er ein silbernes Weihrauchgefäß machen.²⁾ Einiges von seinen Büchern, Kleidern, Gerätschaften usw. kam nicht der Kartause zu Gute, sondern wurde bei seinem Eintritt in den Orden für Bekannte, Diener und verschiedene wohltätige und kirchliche Zwecke bestimmt.³⁾ Eine Anzahl kostbarer Bücher vermachte Heynlin dem Prediger-Kloster in Basel,⁴⁾ zu dem er in guten Beziehungen gestanden hatte.⁵⁾

Exkurs 6.

Zusammenstellung der Predigten, die Heynlin an Stelle des Priors und anderer Mönche der Basler Kartause gehalten hat.

Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Vertretungen, die Heynlin im Manuskript seiner in der Kartause gehaltenen Predigten angemerkt hat und stellen zum Schluss die Anlässe zu diesen Stellvertretungen zusammen.

Weitaus am häufigsten liest man „vice patris prioris“, also an Stelle des Priors Jakob Lauber, der Heynlins Geschick offenbar zu schätzen wusste, im Ganzen 24 Mal.⁶⁾

¹⁾ Heynlin bewohnte die Zelle J. Ba. Chr. I, 333 A. 2. S. den Grundriss des Klosters vor S. 537 und die Bemerkungen des Herausgebers über Zellen und Fenster auf S. 545.

²⁾ Ba. Chr. I, 333 A. 2. nach lib. benef. 327.

³⁾ Ultima voluntas vom 16. November 1487 im Karth. Archiv. s. Ba. Chr. I, 333 A. 2.

⁴⁾ Fisch. 21 nach demselben Testament.

⁵⁾ s. oben S. 192.

⁶⁾ Pr. V, fol. 266—369 *passim*.